

Antrag

der Abgeordneten Ingrid Remmers, Jörg Cezanne, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, Fabio De Masi, Klaus Ernst, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Thomas Lutze, Pascal Meiser, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Bernd Riexinger, Dr. Kirsten Tackmann, Alexander Ulrich, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Hardware-Nachrüstungen statt Fahrverbote

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bereits in mehreren Städten wurden gerichtlich angeordnete Fahrverbote für Dieselfahrzeuge zur Verbesserung der Luftqualität verhängt.

Viele Dieselfahrzeuge entsprechen im Realbetrieb nicht den Abgasnormen. Der Deutsche Bundestag sieht dringenden Handlungsbedarf. Hardware-Nachrüstungen stellen die wirksamste Methode zur Emissionsreduktion dar. Diese Nachrüstungen können in vielen Städten generelle Fahrverbote vermeiden und einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung leisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zeitnah die Zulassungsvoraussetzungen für technisch umgerüstete Dieselfahrzeuge, die die Abgasnormen erfüllen, zu schaffen,
2. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass für die betroffenen Dieselfahrzeuge eine Hardware-Nachrüstung erfolgen kann,
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Hersteller in die Verantwortung für die Kosten zu nehmen sind.

Berlin, den 27. November 2018

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Die Nachrüstung der Dieselfahrzeuge ist die wirksamste Methode, um die Luftqualität in den Städten nachhaltig zu verbessern, die EU-weiten Grenzwerte einzuhalten und somit generelle Fahrverbote zu vermeiden. Saubere Luft ist ein wichtiger Faktor für die Gesundheit der Menschen. Verbraucherinnen und Verbraucher, die ein vermeintlich emissionsarmes Dieselfahrzeug gekauft haben, dürfen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Die entscheidenden Schritte für die Vermeidung von Fahrverboten und für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Kosten durch Nachrüstungen können nur durch die Bundesregierung vorgenommen werden.

Eine gleichlautende EntschlieÙung hat der Bundesrat in seiner 971. Sitzung am 19. Oktober 2018 gefasst (Bundesratsdrucksache 448/18 (Beschluss)).